

Vorlage, DS-Nr. 2020/0892

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	09.12.2020			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschussmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Sachdarstellung:

Gemäß § 58 (2) i.V.m. § 67 (3) der Gemeindeordnung sind die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete